

Rechenschaftsbericht
über die Rechtspflege
des Kantons Uri
in den Jahren
2008 und 2009

Mai 2010

**Das Obergericht des Kantons Uri
an den Landrat des Kantons Uri**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Nachachtung von Art. 102 Abs. 2 KV erstattet Ihnen das Obergericht den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Kanton Uri in den Jahren 2008 und 2009. Es ersucht Sie, den Bericht zu genehmigen und dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Altdorf, 17. Mai 2010

OBERGERICHT DES KANTONS URI

Der Präsident: R. Dittli
Der Gerichtsschreiber: G. Cantoni
Die Gerichtsschreiberin: J. Jans

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Teil: Rechenschaftsbericht

A Allgemeines

- I Gestaltung Bericht
- II Personelles
- III Staatspolitisches
- IV Geschäftslast
- V Weiterbildung
- VI Verschiedenes

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

- I Vermittler
- II Landgerichtspräsidenten
- III Landgerichte
- IV Obergericht
- V Staatsanwaltschaft
- VI Verhörrichter
- VII Jugendanwaltschaft
- VIII Jugendgericht

C Tätigkeit übriger Behörden

- I Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte
- II Anwaltsprüfungskommission
- III Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs
- IV Betreibungsämter
- V Konkursamt
- VI Schätzungskommission im Expropriationsverfahren

D Entwicklung Geschäftslast und Verfahrensdauern beim Obergericht / Obergerichtspräsidium

- I Entwicklung der Geschäftslast insgesamt
- II Entwicklung der Geschäftslast betreffend IVG-Fälle
- III Durchschnittliche Verfahrensdauern
- IV Durchschnittliche Verfahrensdauern insgesamt
- V Alter der auf die nächste Gerichtsperiode übertragenen Fälle

2. Teil: Auszüge aus Entscheiden

- A Zivil- und Zivilprozessrecht
- B Straf- und Strafprozessrecht
- C Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtspflege
- D Aufsicht über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte
- E Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

3. Teil: Abkürzungsverzeichnis

1. Teil: Rechenschaftsbericht

1. Teil: Rechenschaftsbericht

A Allgemeines

I Gestaltung Bericht

Der vorliegende Bericht lehnt sich in seiner Gestaltung nochmals an die letzten Berichte an. Bedingt durch das Inkrafttreten der schweizerischen Prozessordnungen (Strafprozess-, Jugendstrafprozess- und Zivilprozessordnung) auf den 1. Januar 2011 wird der nächste Rechenschaftsbericht - für die Berichtsperiode 2010/11 - Änderungen erfahren. Dabei wird Gelegenheit bestehen, den Bericht weitergehend neu zu gestalten (bspw. durch vermehrte grafische Darstellungen).

Die Bildung der Vermittlerkreise Urner Oberland und Urner Unterland hat zu einer Änderung der Vermittlerstatistik geführt. Bei den Verhörrichtern findet sich neu eine Tabelle Erledigungsquoten/Pendenzen. Dem Beispiel anderer Kantone folgend und einem festgestellten Bedürfnis entsprechend, finden sich für das Obergericht und dessen Präsidium im Rechenschaftsbericht neu statistische Angaben zur Entwicklung der Geschäftslast, zu den durchschnittlichen Verfahrensdauern und zum Alter der auf die nächste Berichtsperiode übertragenen Fälle (S. 36 f.). Für die Verfahrensdauer, umschrieben als die Zeitspanne ab Eingang des Geschäftes beim Gericht bis zum Versand des (soweit nötig) begründeten Entscheides, ist nicht allein das Gericht verantwortlich. Verschiedene verfahrensverlängernde Faktoren dürfen nicht oder nicht vollumfänglich dem Gericht zugerechnet werden. So verlängern sich vom Richter eingeräumte Fristen, deren Ende in die gesetzlich bestimmten Gerichtsferien fällt, von Gesetzes wegen über das Ferienende hinaus. Von den Parteien bzw. deren Rechtsvertreter und -vertreterinnen angebehrte Fristerstreckungen, Verschiebungen von Verhandlungsterminen und Verfahrenssistierungen müssen aus Gründen des Anspruchs auf rechtliches Gehör oder bei Vorliegen anderweitiger gesetzlicher Voraussetzungen bewilligt werden. Von den Parteien eingeleitete Verfahren - wie Ausstandsverfahren mit anschliessender Einlegung von Rechtsmitteln - wirken sich auf die Hauptsache ebenfalls verfahrensverlängernd aus. Auf die Dauer der Beschaffung von Beweismitteln wie zum Beispiel Gerichtsgutachten hat das Gericht kaum Einfluss. Das Obergericht amtiert meist als Rechtsmittelinstanz. Die Dauer des Verfahrens vor der/den Vorinstanz[en] liegt ausserhalb seines Einflussbereichs und darf ihm deshalb ebenfalls nicht zugerechnet werden.

Der Entscheidteil enthält wiederum vor allem Entscheide, die der Rechtsfortbildung dienen sollen. Bei einigen publizierten Entscheiden handelt es sich ihrem Aufbau nach um "Dass-Entscheide", die beim nichtgeübten Leser oder der nichtgeübten Leserin erhöhte Anforderungen an die Lesbarkeit stellen. Die Ausarbeitung solcher Entscheide ist aber mit weniger Aufwand verbunden und damit effizient. Inhaltlich sollen die publizierten "Dass-Entscheide" dem geneigten Leser oder der geneigten Leserin nicht vorenthalten werden. Insbesondere aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden auch künftighin "Dass-Entscheide" zurückhaltend ergehen. Richtschnur ist die diesbezügliche Praxis des Bundesgerichts.

Das dem Bericht beigelegte separate Gesetzes- und Sachregister umfasst aus Gründen eines zweckmässigen Arbeitsinstrumentes auch die Rechenschaftsberichte der sieben letzten Vorperioden. Die Rechenschaftsberichte über die Rechtspflege des Kantons Uri sind ab dem Jahr 1970 auf Swisslex-Westlaw (www.swisslex.ch) und ab den Jahren 1994/95 auch über die Homepage des Kantons Uri (www.ur.ch) abrufbar.

II Personelles

Ende Juni 2008 endete das befristete Arbeitsverhältnis von lic. iur. Damian Meier als Obergerichtsschreiber. Auf Ende Februar 2009 demissionierte lic. iur. Janine Maeder als Obergerichtsschreiberin. Als Nachfolgerin wählte der Regierungsrat MLaw Janique Jans. Der Stellenantritt erfolgte am 1. März 2009. Die zahlreichen beim Obergericht anhängig gemachten invalidenversicherungsrechtlichen Verfahren machten wiederum eine Erhöhung der Obergerichtsschreiberkapazität notwendig. Mit Beschluss vom 13. Mai 2009 erweiterte der Landrat des Kantons Uri den Stellenplan - befristet auf 2 Jahre - um eine 50-Prozent-Stelle. Gleichzeitig empfahl er seiner Staatspolitischen Kommission, die Geschäftsführung beim Obergericht des Kantons Uri zu prüfen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011 wählte der Regierungsrat lic. iur. Claudia Schlüssel-Spiller in einem 50-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis als zusätzliche Obergerichtsschreiberin.

III Staatspolitisches

Es wird als problematisch erachtet, wenn der Landrat und dessen Kommissionen in gerichtlichen Belangen - wie beispielsweise bezüglich Erhöhung der Obergerichtsschreiberkapazität - in Abwesenheit der Gerichte, und ohne diese vorher anzuhören, debattieren und alsdann beschliessen. Der dritten Gewalt ist es so verwehrt, nicht nur ihre Anliegen direkt vor dem Landrat oder dessen Kommissionen zu vertreten, sondern auch Richtigstellungen vornehmen zu können. Es besteht diesbezüglich Änderungsbedarf.

Die Überprüfung der Geschäftsführung des Obergerichtes durch die Staatspolitische Kommission ist seit Mitte August 2009 im Gange. Dem Anliegen des Obergerichtes nach einer sachkundigen Überprüfung seiner Geschäftsführung hat die Staatspolitische Kommission mit dem Beizug von Dr. iur. Arthur Aeschlimann, a. Bundesgerichtspräsident, als aussenstehenden Experten Rechnung getragen. Bei Ende der Berichtsperiode ist die Überprüfung der Geschäftsführung noch im Gange.

IV Geschäftslast

Das Obergericht hat in der Berichtsperiode mit 358 Geschäften eine Höchstzahl an Geschäften erledigt. Trotzdem mussten 72 Geschäfte auf die nächste Berichtsperiode übertragen werden, wobei 15 Geschäfte überjährig waren, d.h. aus dem Jahr 2008 oder früher stammten. Während die Neueingänge in der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Abteilung rückläufig waren, waren in der verwaltungsrechtlichen Abteilung ein Drittel mehr Neueingänge zu verzeichnen. Die Landgerichtspräsidentin Uri (Einzelrichterin in Zivilsachen), der Landgerichtsvizepräsident Uri und die strafrechtliche Abteilung des Landgerichtes Uri hatten weniger Neueingänge zu verzeichnen. Die Landgerichtspräsidentin Ursern (Einzelrichterin in Zivilsachen) sah sich mit mehr Neueingängen konfrontiert, während das Landgericht Ursern (Kollegialgericht) als Zivilgericht weniger Neueingänge zu verzeichnen hatte. Details und die Geschäftsentwicklung bei den anderen richterlichen Behörden lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen. Die Anzahl der Fälle vermag bestenfalls Anhaltspunkte für die Arbeitsbelastung zu geben. Die einzelnen Geschäfte verursachen einen sehr unterschiedlichen Aufwand. Von grösserer Bedeutung als die Anzahl Geschäfte sind deren Umfang und Komplexität.

V Weiterbildung

Je nach Thema nahmen jeweils Mitglieder verschiedener richterlicher Behörden und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber an den Veranstaltungen teil. Diese fanden ausserhalb des Kantons mit auswärtigen Referentinnen und Referenten statt. Einzelne Veranstaltungen wurden durch die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR), die Zentralschweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (ZVR) und die Konferenz der nicht vollamtlichen Bezirksrichterinnen und -richter im Kanton Zürich und das Obergericht des Kantons Zürich organisiert und durchgeführt. Die Tagungen waren dem Familienrecht, Strafrecht und Sozialversicherungsrecht gewidmet. Die Weiterbildung kann im

Rahmen des zeitlich Möglichen gepflegt werden. Ein vernünftiges Kosten/Nutzen - Verhältnis ist weitere Bedingung. Insbesondere auf Stufe Obergericht musste die Weiterbildung aus Gründen der hohen Geschäftslast und damit aus zeitlichen Gründen gegenüber den Vorjahren zu stark in den Hintergrund treten.

VI Verschiedenes

Verschiedene richterliche Behörden liessen sich zu diversen Gesetzesvorlagen vernehmen. In chronologischer Reihenfolge erwähnt seien auf Bundesebene die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Art. 220), die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Kommission des Nationalrates betreffend Verbot von sexuellen Verstümmelungen (Parlamentarische Initiative), die Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren und die Frage der Anpassung der Betreibungsferien an die Gerichtsferien. Ferner beantwortete das Obergericht einen Fragekatalog zuhanden der Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zu den ersten Erfahrungen mit dem revidierten allgemeinen Teil zum Strafgesetzbuch. Auf kantonaler Ebene seien Mitberichte des Obergerichts zur Änderung der Strafprozessordnung betreffend Ordnungsbussenverfahren, zur Änderung der Nebenamtsverordnung, zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Entzug von Anwaltspatenten und zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz erwähnt.

Anlässlich seiner 79. Generalversammlung vom 18. Oktober 2008 in Erstfeld hat der Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Uri seine Auflösung sowie den Beitritt zum Luzerner Verband beschlossen. Dieser umfasst nun die Betreibungsbeamten der Kantone Luzern, Nidwalden und Uri.

Mit Beschluss vom 15. Februar 2008 genehmigte das Obergericht den Zusammenschluss von Einwohnergemeinden des Urner Oberlandes zum Vermittlerkreis Urner Oberland, mit Beschluss vom 7. Januar 2009 genehmigte es den Zusammenschluss von Einwohnergemeinden des Urner Unterlandes zum Vermittlerkreis Urner Unterland. Ende Berichtsperiode waren bis auf die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Flüelen, Hospental, Sisikon und Spiringen alle Gemeinden einem Vermittlerkreis beigetreten.

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

I Vermittler

Vermittlerstatistik

	Anzahl der durchgeführten Vermittlerverhandlungen		Ergebnis der Verhandlungen				Abschreibung Vermittlungsgesuche	
			vermittelt		unvermittelt			
Altdorf	11	(18)	2	(9)	9	(5)	11	(4)
Andermatt	*	(4)	*	(-)	*	(4)	*	(-)
Attinghausen	**	(1)	**	(1)	**	(-)	**	(2)
Bauen	**	(-)	**	(-)	**	(-)	**	(-)
Bürglen	9	(-)	2	(1)	4	(1)	3	(1)
Erstfeld	*	(6)	*	(-)	*	(6)	*	(1)
Flüelen	5	(3)	2	(-)	3	(3)	-	(-)
Göschenen	*	(3)	*	(1)	*	(2)	*	(1)
Gurtellen	*	(-)	*	(-)	*	(-)	*	(2)
Hospental	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Isenthal	**	(-)	**	(-)	**	(-)	**	(-)
Realp	*	(-)	*	(-)	*	(-)	*	(-)
Schattdorf	**	(5)	**	(-)	**	(2)	**	(1)
Seedorf	**	(-)	**	(-)	**	(-)	**	(-)
Seelisberg	**	(-)	**	(-)	**	(-)	**	(2)
Silenen	*	(1)	*	(-)	*	(1)	*	(-)
Sisikon	3	(2)	2	(-)	1	(-)	-	(-)
Springen	-	(1)	-	(1)	-	(-)	-	(1)
Unterschächen	**	(1)	**	(-)	**	(1)	**	(-)
Wassen	*	(-)	*	(-)	*	(-)	*	(-)
* Vermittlerkreis Urner Oberland	35		11		11		13	
** Vermittlerkreis Urner Unterland	12		3		8		5	
Total	75	(45)	22	(13)	36	(25)	32	(15)

Es mussten keine (-) Ordnungsbussen von Vermittlern ausgesprochen werden.

II Landgerichtspräsidenten

A Landgerichtspräsidentin Uri

1. Geschäftslast

Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
824	(885)	101	(85)	842	(869)	192	(254)	83	(101)

2. Geschäftsfälle/Art der Erledigung

	Erledigungs- beschlüsse		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
Personenrecht	1	(4)	-	(3)	6	(-)
Familienrecht	39	(47)	8	(6)	89	(106)
Erbrecht	-	(1)	1	(-)	-	(-)
Sachenrecht	23	(9)	-	(1)	29	(26)
Nebenerlasse zum ZGB	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Allgemeine Bestimmungen OR	-	(2)	-	(3)	-	(1)
Arbeitsvertragsrecht	6	(10)	1	(2)	4	(5)
Miet- und Pachtrecht	11	(12)	3	(3)	5	(13)
Übriges Vertragsrecht	15	(26)	3	(1)	4	(17)
Handelsrecht	4	(-)	-	(-)	2	(1)
Wertpapierrecht	-	(1)	-	(-)	9	(7)
Nebenerlasse zum OR	3	(-)	1	(-)	-	(-)
Rechtshilfe	49	(49)	-	(-)	-	(-)
Unentgeltliche Rechtspflege	3	(12)	35	(41)	64	(45)
Sicherheitsleistungen	-	(-)	-	(-)	-	(1)
Vorsorgliche Beweisabnahme	1	(1)	-	(-)	3	(4)
Allgemeine Verbote	2	(2)	-	(1)	22	(11)
Vollstreckungen	-	(1)	-	(-)	2	(2)
Rechtsöffnungsverfahren	61	(41)	30	(25)	131	(115)
Konkursverfahren	37	(50)	-	(2)	76	(65)
Nachlassverfahren/Notstundung	1	(1)	-	(1)	-	(-)
Arrest	-	(1)	2	(2)	2	(7)
Klagen im Zusammenhang SchKG	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Haftentlassung/-verlängerung	-	(1)	1	(1)	5	(7)
Überwachung gemäss StPO 133	-	(-)	-	(-)	2	(5)
Rekurse gegen Verfügungen des Verhörrichters und des Staatsanwaltes	11	(20)	6	(11)	1	(2)
Haftfälle nach ANAG	1	(1)	-	(-)	24	(20)
Übrige Verfahren	-	(5)	-	(-)	5	(9)
Total	268	(297)	91	(103)	483	(469)

B Landgerichtsvizepräsident Uri

1. Geschäftslast

Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
14	(25)	1	(4)	14	(28)	-	(-)	1	(-)

2. Geschäftsfälle/Art der Erledigung

	Abschreibung		Abweisung Nichteintreten		Gutheissung	
Notwendige/amtliche Verteidigungen	2	(2)	1	(1)	8	(21)
Weitere nach Strafprozessordnung	-	(-)	-	(-)	3	(3)
Total	2	(2)	1	(2)	11	(24)

C Landgerichtspräsidentin Ursern

1. Geschäftslast

Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
82	(62)	14	(10)	90	(58)	15	(36)	6	(14)

2. Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Erledigungsbeschlüsse		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
Eherecht	2	(1)	-	(1)	6	(4)
Sachenrecht	6	(-)	1	(-)	8	(3)
Mietrecht	3	(-)	-	(2)	-	(-)
Arbeitsvertragsrecht	-	(1)	-	(1)	1	(-)
Schuldbetreibung und Konkurs	17	(13)	2	(-)	34	(11)
Andere	8	(6)	1	(-)	-	(14)
Total	36	(21)	4	(4)	49	(32)

D Landgerichtsvizepräsident Ursern

1. Geschäftslast

Neueingänge	aus Vorperiode übernommen	erledigt	davon ohne Motiv	pendent
- (-)	- (1)	- (1)	- (-)	- (-)

2. Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung	Abweisung Nichteintreten	Gutheissung
Haftentlassung/-verlängerung	- (-)	- (-)	- (-)
Überwachung gemäss StPO 133	- (-)	- (-)	- (-)
Rekurse gegen Verfügungen des Verhorrichters und des Staatsanwaltes	- (-)	- (1)	- (-)
Haftfälle nach ANAG	- (-)	- (-)	- (-)
Total	- (-)	- (1)	- (-)

III Landgerichte

A Landgericht Uri

1. Zivilrechtliche Abteilung

1.1 Geschäftslast

Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
82	(65)	20	(14)	80	(59)	16	(19)	22	(20)

1.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Erledigungs- beschlüsse		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
Familienrecht	7	(8)	3	(0)	19	(19)
Erbrecht	1	(1)	0	(0)	0	(0)
Sachenrecht	4	(3)	1	(0)	0	(0)
Miet- und Pachtrecht	4	(1)	1	(0)	0	(0)
Arbeitsvertragsrecht	3	(7)	1	(0)	2	(2)
Übriges Vertragsrecht	12	(12)	1	(0)	1	(1)
Handelsrecht	0	(0)	0	(1)	0	(0)
Nebenerlasse zum OR	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Übriges Privatrecht / AT OR	4	(0)	0	(1)	0	(0)
Schuldbetreibung und Konkurs	16	(1)	0	(0)	0	(1)
Ehrverletzung (Art. 173-178 StGB)*	0	(1)	0	(0)	0	(0)
Personenrecht	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Total	51	(34)	7	(2)	22	(23)

2. Strafrechtliche Abteilung

2.1 Geschäftslast

	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
Anklagen	102	(110)	38	(24)	105	(96)	34	(17)	35	(38)
Gesuche										
• Umwandlung Busse in Haft (BUW)	-	(3)	-	(-)	-	(3)	-	(-)	-	(-)
• andere nachträgliche richterliche An- ordnungen (StPO)	3	(9)	-	(-)	3	(9)	-	(1)	-	(-)
Total	105	(122)	38	(24)	108	(108)	34	(18)	35	(38)

2.2 Art der Erledigung

Anklagen

Abschreibung Einstellung		Verurteilung		teilweiser Freispruch		Vollständiger Freispruch	
49	(33)	44	(52)	2	(5)	10	(6)

Gesuche

Abschreibung		Abweisung		ganze/teilweise Guttheissung	
-	(2)	-	(2)	3	(8)

2.3 Rechtsgebiete *

StGB	29	(31)
SVG	59	(53)
SDR	-	(-)
BetmG	3	(7)
ANAG	4	(-)
JSG	-	(-)
Andere	13	(5)
Total	108	(96)

* Hauptstraftatbestände der erledigten Anklagen

B Landgericht Ursern

1. Zivilgericht

1.1 Geschäftslast

Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
3	(12)	8	(6)	8	(10)	1	(4)	3	(3)

1.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Erledigungsbeschl üsse		Abweisung		ganze/teilweise Guttheissung	
Eherecht	-	(-)	-	(-)	1	(1)
Forderungen	2	(1)	1	(2)	-	(-)
Schuldbetreibung und Konkurs	1	(-)	-	(1)	-	(-)
Andere	2	(3)	1	(2)	-	(-)
Total	5	(4)	2	(5)	1	(1)

2. Strafgericht

2.1 Geschäftslast

	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
Anklagen	10	(4)	2	(1)	9	(3)	2	(2)	3	(2)
Gesuche	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
• Umwandlung Busse in Haft (BUW)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
• andere nachträgliche richterliche An- ordnungen (StPO)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Total	10	(4)	2	(1)	9	(3)	2	(2)	3	(2)

2.2 Art der Erledigung

Anklagen

Abschreibung Einstellung		Verurteilung		teilweiser Freispruch		Vollständiger Freispruch	
6	(2)	3	(1)	-	(-)	-	(-)

Gesuche

Abschreibung		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
-	(-)	-	(-)	-	(-)

2.3 Rechtsgebiete *

StGB	2	(-)
SVG	6	2
BetmG	-	(-)
ANAG	-	(-)
JSG	-	(-)
Andere	-	(1)
Total	9	(3)

* Hauptstrafatbestände der erledigten Anklagen

IV Obergericht

1. Gesamtgericht

Das Gesamtgericht hatte über 1 (-) in der Berichtsperiode eingegangenes Gesuch um Überprüfung der Gerichtspraxis betreffend Kostenverlegung bei der Abweisung von Gesuchen um entgeltliche Rechtspflege zu entscheiden. Es sind keine Geschäfte mehr pendent.

2. Zivilrechtliche Abteilung

2.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv	pendent	
Berufungen	5	(11)	10	(10)	12	(11)	2	3	(10)
Rekurse	39	(54)	19	(16)	52	(50)	6	6	(20)
Klagen	1	(-)	-	(-)	1	(-)	-	-	(-)
Gesuche	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	-	(-)
Revision	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	-	(-)
Total	45	(65)	29	(26)	65	(61)	8	9	(30)

2.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
Ehe- und Kindesrecht	6	(4)	-	(3)	4	(3)	1	(8)
Sachenrecht	-	(-)	-	(-)	-	(1)	-	(-)
Kaufrecht	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Mietrecht	-	(1)	-	(-)	-	(1)	-	(-)
Arbeitsvertragsrecht	-	(-)	-	(-)	-	(1)	-	(-)
Zivilprozessrecht	1	(-)	8	(3)	13	(2)	13	(7)
Schuldbetreibung und Konkurs	-	(-)	2	(2)	7	(2)	4	(6)
unentgeltliche Rechts- pflege	-	(-)	-	(-)	-	(2)	-	(7)
Andere	-	(-)	1	(1)	4	(4)	1	(3)
Total	7	(5)	11	(9)	28	(16)	19	(31)

2.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) hat die Rechtsmittel, die an das Bundesgericht führen, neu geregelt. Bei der Beschwerde in Zivilsachen verweist die Vergleichszahl der Vorperiode auf die frühere Berufung, die Vergleichszahl bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde verweist auf die frühere staatsrechtliche Beschwerde. Es wurden 13 (3) Beschwerden in Zivilsachen eingereicht. Das Bundesgericht trat auf 10 (-) Beschwerden nicht ein, 3 (4) Beschwerden wies es ab. Es wurde 1 (9) subsidiäre Verfassungsbeschwerde erhoben, welche das Bundesgericht abwies (2).

3. Strafrechtliche Abteilung

3.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
Berufungen	24	(28)	15	(3)	32	(16)	5	(-)	7	(15)
Gesuche	1	(4)	-	(-)	1	(4)	-	(-)	-	(-)
Revisionen	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Total	25	(32)	15	(3)	33	(20)	5	(-)	7	(15)

3.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Rückzug Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
StGB	2	(-)	-	(-)	2	(1)	10	(3)
SVG	-	(1)	1	(1)	2	(8)	1	(1)
BetmG	4	(-)	-	(-)	-	(-)	3	(-)
Andere	1	(1)	4	(3)	2	(-)	1	(1)
Total	7	(2)	5	(4)	6	(9)	15	(5)

3.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) hat die Rechtsmittel, die an das Bundesgericht führen, neu geregelt. Bei der Beschwerde in Strafsachen verweist die Vergleichszahl der Vorperiode auf die frühere Nichtigkeitsbeschwerde sowie die damals schon eingelegten Beschwerden in Strafsachen, die Vergleichszahl bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde verweist auf die frühere staatsrechtliche Beschwerde. Es wurden 17 (7) Beschwerden in Strafsachen erhoben, 1 Verfahren war noch aus der Vorperiode hängig. Auf 9 (2) Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, 6 (3) Beschwerden wies es ab, 3 (1) Beschwerden hiess es gut. Subsidiäre Verfassungsbeschwerde wurde keine (3) eingereicht.

4. Verwaltungsrechtliche Abteilung

4.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		pendent	
Beschwerden	130	(96)	34	(32)	115	(94)	49	(34)
Klagen	4	(2)	1	(1)	3	(2)	2	(1)
Gesuche	-	(2)	-	(-)	-	(2)	-	(-)
Revision	1	(1)	-	(-)	1	(1)	-	(-)
Total	135	(101)	35	(33)	119	(99)	51	(35)

4.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

a Sozialversicherungsrecht

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung		pendent	
AHVG	-	(-)	-	(-)	-	(1)	-	(-)	3	(-)
IVG	10	(6)	1	(-)	15	(18)	25	(14)	31	(16)
KVG	-	(-)	-	(-)	-	(-)	1	(3)	3	(1)
UVG	1	(-)	3	(-)	7	(4)	3	(3)	6	(6)
AVIG	-	(-)	-	(-)	2	(-)	-	(-)	-	(-)
BVG	1	(-)	-	(1)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Andere	1	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Total	13	(6)	4	(1)	24	(23)	29	(20)	43	(23)

b Abgaberecht

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung		pendent	
DBG	1	(2)	-	(-)	-	(5)	2	(-)	1	(-)
StG	2	(2)	-	(1)	1	(5)	2	(1)	2	(1)
GS-Schätzung	-	(1)	-	(-)	1	(1)	-	(-)	-	(1)
GGStG	-	(-)	-	(1)	1	(-)	1	(-)	-	(1)
Andere	-	(-)	-	(-)	1	(-)	-	(-)	-	(-)
Total	3	(5)	-	(2)	4	(11)	5	(1)	3	(3)

c Andere

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung		pendent	
Administrativmassnahmen (SVG)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Ausländerrecht	-	(-)	3	(1)	4	(5)	5	(-)	-	(1)
Bau-/Raumplanungsrecht	-	(-)	-	(-)	5	(3)	2	(2)	2	(2)
Bäuerlicher Grundbesitz	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Personalrecht	-	(-)	-	(1)	-	(-)	1	(-)	-	(1)
Schulwesen	-	(2)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	-	(-)
Stipendien	-	(-)	-	(-)	1	(-)	-	(1)	-	(-)
Submission	2	(2)	-	(-)	1	(1)	1	(1)	-	(2)
Verwaltungsrechtspflege	-	(1)	1	(-)	1	(-)	-	(1)	-	(-)
Weitere	5	(5)	2	(-)	2	(1)	1	(3)	3	(3)
Total	7	(10)	6	(2)	14	(10)	10	(8)	5	(9)

4.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG) hat die Rechtsmittel, die an das Bundesgericht führen, neu geregelt. Bei der Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten verweist die Vergleichszahl der Vorperiode auf die frühere Verwaltungsgerichtsbeschwerde, eine frühere Berufung und die damals schon eingelegten Beschwerden in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten, die Vergleichszahl bei der subsidiären Verfassungsbeschwerde verweist auf die frühere staatsrechtliche Beschwerde. Es wurden 25 (17) Beschwerden in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten eingereicht. 5 Verfahren waren noch aus der Vorperiode hängig. Das Bundesgericht trat auf 5 (-) Beschwerden nicht ein, 10 (10) Beschwerden wies es ab, 8 (3) Beschwerden hiess es gut, 2 (3) Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen. 5 (5) Verfahren sind noch hängig.

5. Jugendgerichtskommission

Die Jugendgerichtskommission hatte - wie in der Vorperiode - keine Geschäfte zu erledigen.

6. Obergerichtspräsidium

6.1 Zivilprozess

6.1.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		pendent	
Gesuche	22	(38)	18	(21)	38	(41)	2	(18)

6.1.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung		pendent	
Sicherheitsleistung	3	(1)	-	(-)	1	(-)	1	(-)	-	(3)
unentgeltliche Rechtspflege	9	(11)	-	(-)	16	(12)	7	(15)	2	(14)
vorsorgliche Massnahmen	-	(-)	-	(-)	-	(-)	1	(-)	-	(1)
dringliche Anordnungen	-	(-)	-	(-)	-	(2)	-	(-)	-	(-)
Total	12	(12)	-	(-)	17	(14)	9	(15)	2	(18)

6.1.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Weiterzüge an das Bundesgericht erfolgten keine (2).

6.2 Strafprozess

6.2.1 Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		erledigt		pendent	
Gesuche	6	(-)	-	(-)	6	(-)	-	(-)
Rekurse	-	(2)	1	(-)	1	(1)	-	(1)
Total	6	(2)	1	(-)	7	(1)	-	(1)

6.2.2 Rechtsgebiete/Art der Erledigung

	Abschreibung		Nichteintreten		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung		pendent	
notwendige/amtliche Verteidigung	1	(-)	-	(1)	4	(-)	-	(-)	-	(-)
weitere nach Strafprozessordnung	-	(-)	-	(-)	2	(-)	-	(-)	-	(1)
Total	1	(-)	-	(1)	6	(-)	-	(-)	-	(1)

6.2.3 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden 5 (-) Beschwerden in Strafsachen eingereicht. Auf 4 (-) Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein. 1 (-) Beschwerde hiess es teilweise gut.

V Staatsanwaltschaft

1. Tätigkeit

Strafbefehlsverfahren	1798	(2062)
Einstellungsverfahren	954	(856)
Rückzug Weiterzugserklärung (Art. 92 VRPV)	31	(67)
Nichteintreten auf Weiterzugserklärung (Art. 92 VRPV)	9	(16)
Gerichtsstandsabtretungen an andere Kantone/Bund	13	(13)
Verfahren vor den Landgerichten	111	(134)
Strafverfahren vor Obergericht	17	(23)
Strafverfahren vor Bundesgericht	9	(7)
Bussenumwandlungsverfahren	105	(168)
Pendente Verfahren	74	(143)
Total	3122	3489

2. Bemerkungen

Die niedrigeren Fallzahlen im Vergleich zur Vorperiode sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2008/09 weniger Anzeigen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen zur Beurteilung an die Staatsanwaltschaft überwiesen worden sind. Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ordnungsbussen- oder Übertretungsbereich werden im Kanton Uri direkt von der Sicherheitsdirektion beurteilt. Wenn gegen eine solche Strafverfügung ein Rechtsmittel eingelegt wird oder wenn die Überschreitungen als Vergehen im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG einzustufen sind (ab 25 km/h innerorts, 30 km/h ausserorts oder 35 km/h auf der Autobahn) ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Während in den Jahren 2004/05 1786 Verfahren und in den Jahren 2006/07 1265 Verfahren zu beurteilen waren, ist diese Fallzahl in der Periode 2008/09 auf 1073 zurückgegangen. Aufgrund der Inbetriebnahme des Schwerverkehrskontrollzentrums in Erstfeld per 9. September 2009 ist für die folgenden Jahre mit deutlich mehr Fällen aus dem Bereich des Schwerverkehrs zu rechnen. Im Übrigen hat sich die Fallstruktur und die Arbeitsbelastung in der Berichtsperiode im Vergleich zur Vorperiode nicht wesentlich verändert.

Der Aufbau dieses Berichtes wird mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 angepasst werden müssen. Mit dem vom Bundesrecht vorgegebenen Staatsanwaltschaftsmodell werden das Verhöramt und die Staatsanwaltschaft zusammengeführt. Die neue Staatsanwaltschaft leitet in Zukunft das Vorverfahren, führt die Untersuchung, erhebt Anklage und vertritt diese vor den Gerichten.

VI Verhörer

A Ordentliche Verhörer

1. Allgemeines

Die Geschäfte wurden durch einen hauptamtlichen Verhörer (100%) und eine hauptamtliche Verhörerin (60%) sowie durch das Sekretariat (100% und 30%) erledigt. Nach der Kündigung der Sekretärin (100%) auf Ende April 2009 wurde das Sekretariat in den Monaten Mai/Juni 2009 von einem temporär angestellten Praktikanten (50%) und in den Monaten Juli/August 2009 von einer temporär angestellten Sekretärin (100%) geführt. Am 1. September 2009 erfolgte der Arbeitsbeginn der neuen Sekretärin (100%).

2. Tätigkeit

2.1 Eingegangene Untersuchungsgeschäfte

insgesamt	1'074	(1'348)
- Rechtshilfe für auswärtige Amtsstellen	14	(30)
- Amtliche Untersuchungen nach ZPO	1	(1)
- Nichteröffnungen	99	(61)
- Gerichtsstand	84	(230)

2.2. Haftfälle

- männliche	19	(16)
- weibliche	-	(1)

2.3 Tatbestandsgruppen der Untersuchungsgeschäfte

a) StGB

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben		
- Vorsätzliche Tötung	-	(1)
- Fahrlässige Tötung	5	(2)
- Körperverletzung (inkl. Tätlichkeiten)	108	(77)
- Gefährdung des Lebens	24	(14)
Delikte gegen das Vermögen	270	(314)
Delikte gegen die Freiheit	115	(64)
Delikte gegen die Familie	5	(7)
Delikte gegen die sexuelle Integrität	21	(16)
Gemeingefährliche Delikte	13	(20)
Urkundenfälschung	11	(7)
andere Delikte	88	(70)

b) andere Bundesgesetze

SVG	283	(435)
ARV	2	(4)
SDR	-	(4)
BetmG	55	(71)
ANAG	66	(83)
Lotterieverordnung	-	(1)
verschiedene	65	(85)

c) kantonales Recht 39 (9)

d) ausserordentliche Todesfälle

Selbsttötung		
- männlich	7	(7)
- weiblich	3	(2)
tödliche Bergunfälle	8	(11)
andere Unfälle	13	(13)

e) andere Todesursache 23 (22)

3. Erledigungsquoten/Pendenzen

Sachgebiet	Hängig per 01.01.2008	Neueingänge	Erledigt	Hängig per 31.12.2009
StGB	262	479	561	180
SVG	102	254	251	105
Andere	68	341	319	90
Total	432	1074	1131	375

4. Bemerkungen

In der Berichtsperiode konnte ein leichter Rückgang der eingegangenen Untersuchungsgeschäfte auf das Niveau der letzten Rechenschaftsberichte festgestellt werden. Zahlenmässig haben sich die rund 50 Fälle betreffend Blauzungenkrankheit (sog. Impfverweigerer), die Alkoholtstkäufe mit anschliessenden Verzeigungen (rund 20 Fälle) und eine Massenkollision auf der Autobahn in Intschi mit 22 Beteiligten hervorgehoben. Die Anzahl Haftfälle blieb konstant. Insgesamt konnten 1'131 (1'392) Geschäfte erledigt werden. 375 (432) Fälle mussten in die laufende Geschäftskontrolle übertragen werden.

B Ausserordentlicher Verhörer für Wirtschaftsdelikte

Beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte für die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri waren am 1. Januar 2008 insgesamt 15 Strafuntersuchungen hängig, davon betraf eine den Kanton Uri. In der Berichtsperiode wurde kein Fall aus dem Kanton Uri erledigt. 2 neue Fälle wurden zugewiesen, so dass per 31. Dezember 2009 3 Fälle aus dem Kanton Uri pendent waren, was dem Richtwert gemäss Konkordat vom 21. August 1995 entspricht. Die tiefe Erledigungsquote liegt im personellen Wechsel des ausserordentlichen Verhörers für Wirtschaftsdelikte per 9. Februar 2009 begründet, da sich der neue Amtsinhaber zunächst in die hängigen Strafuntersuchungen einarbeiten musste. Per 31. Dezember 2009 waren beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte für die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri insgesamt 21 Fälle, bestehend aus 34 Strafuntersuchungen, pendent. 9 Fälle stammten aus dem Kanton Nidwalden, 9 aus dem Kanton Obwalden und 3 aus dem Kanton Uri. Dies ist wiederum eine markante Zunahme der Fälle und bekräftigt die in vergangenen Jahren gemachten Feststellungen.

Der zeitliche Aufwand für den Kanton Uri lag im Jahr 2008 bei 6 % und im Jahr 2009 bei 4,22 % des Gesamtaufwandes. Der Kanton Uri verfügt mit der Vereinbarung vom 21. August 1995 über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten über ein gutes Instrument zur Abklärung der Verbrechen auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität. Diese Vereinbarung ist aber im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 anzupassen. Insbesondere sind eine personelle Aufstockung auf Stufe des Verhöramtes für Wirtschaftsdelikte sowie fachspezifische Weiterbildungen auf Stufe der drei Polizeikorps, allenfalls verbunden mit entsprechenden Leistungsauftragserweiterungen, offensichtlich notwendig. Diesbezüglich wird der ausstehende Bericht, den die Vereinbarungskantone bei einem Gutachter in Auftrag gegeben haben, zweifellos nähere Auskünfte geben; ebenso bezüglich der zu prüfenden künftigen Kostenaufteilung.

VII Jugendanwaltschaft

1. Allgemeines

In der Berichtsperiode 2008/2009 ist gegenüber der Vorperiode eine leichte Abnahme der eingegangenen Fälle zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Strassenverkehrsdelikte wurden weniger Jugendliche verzeigt. Im Bereich der Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch hat sich die Jugendanwaltschaft vermehrt mit Fällen von Sachbeschädigungen und Tätlichkeiten beziehungsweise Körperverletzungen auseinandersetzen müssen.

Die Umsetzung des neuen Jugendstrafgesetzes, welches im Januar 2007 in Kraft trat, ist erfolgt. Die neuen Zahlen sind mit der Vorperiode vergleichbar. Eine Mediation kann nur durchgeführt werden, wenn das Einverständnis aller Beteiligten vorliegt. Dies war bis anhin nicht der Fall. Die Beteiligten sind eher bereit für die Durchführung eines Vergleichgespräches. Bei sieben der neun aufgeführten Vollzugsverfügungen handelt es sich um Zwischenentscheide, so dass kein Abschluss der Verfahren erfolgte.

Insgesamt wurden in dieser Berichtsperiode zehn Jugendliche aus Schutzmassnahmen entlassen. Zwei Jugendliche sind in einer stationären Einrichtung untergebracht. Neu wurde eine vorsorgliche Massnahme verfügt und ein weitere beendet. Persönlich betreut wurden in dieser Berichtsperiode insgesamt acht Jugendliche, wobei die persönliche Betreuung oft durch die Jugendberatung Uri übernommen wurde. Bei zehn Jugendlichen wurde eine bedingte oder teilbedingte Strafe ausgesprochen, die eine Begleitung während der Probezeit zur Folge hatte. Haftfälle fielen 2 (0) in die Berichtsperiode, wobei diese einem anderen Kanton weitergegeben bzw. durch diesen wieder übernommen wurden.

Neu haben die Jugendlichen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte, insbesondere beim Konsum von Cannabis, die Möglichkeit, die Suchtberatung aufzusuchen. Das Verfahren wird bei geringfügigen Mengen - nach erfolgtem Gespräch - eingestellt. In der Berichtsperiode machten sieben Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Von den nachfolgend aufgeführten pendenten Fällen sind 10 (19) strafrechtlich erledigt; der Strafvollzug ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Tätigkeit

2.1 Geschäftslast

Neueingänge	aus Vorperiode übernommen	erledigt	pendent
273 (318)	40 (59)	292 (337)	21 (40)

2.2 Art der Erledigung

Strafverfügungen	226	(258)
Einstellungsverfügungen	37	(42)
Einstellung zum Zwecke der Mediation	0	(1)
Überweisung nach Art. 38 JStG	5	(11)
Überweisung an den Verhörrichter	3	(3)
Überweisung an das Jugendgericht	0	(-)
kein Strafverfahren eröffnet	19	(17)
Vollzugsverfügungen	9	(5)

2.3 Art der Schutzmassnahmen und Strafen

Schutzmassnahmen	10	(1)
Strafbefreiung	9	(19)
Verweise	27	(34)
Bussen teilbedingt	10	(4)
Bussen unbedingt	46	(63)
Persönliche Leistungen	56	(72)
Verkehrsunterricht	77	(83)
Vollzug bedingt ausgesprochener Strafen	0	(-)
Freiheitsentzug bedingt	0	(-)
Umwandlungen (Busse ↔ persönliche Leistung ↔ Freiheitsentzug)	1	(3)

2.4 Alter der Verurteilten

Jugendliche I (10. - 15. Altersjahr)	168	(163)
weiblich	53	(55)
männlich	115	(108)
Jugendliche II (15. - 18. Altersjahr)	124	(174)
weiblich	22	(23)
männlich	102	(151)

2.5 Delikte

StGB	145	(138)
SVG	141	(208)
BetmG	14	(9)
AuG	1	(2)

3. Bemerkung

Ein Verfahren gilt erst mit Abschluss des Vollzugs (Schutzmassnahme und/oder Strafe) als erledigt.

Die mehrfache Begehung des gleichen Deliktes (z.B. mehrfache Sachbeschädigung) wird in der Statistik nur einfach aufgeführt (Ziff. 2.5).

VIII Jugendgericht

1. Geschäftslast

angefallene Geschäfte	Neueingänge		aus Vorperiode übernommen		Erledigt		davon ohne Motiv		pendent	
Anklagen	0	-	0	(1)	0	(1)	0	(1)	0	-
Gesuche	0	(1)	0	-	0	(1)	0	-	0	-
Total	0	(1)	0	(1)	0	(2)	0	(1)	0	-

2. Art der Erledigung

	Abschreibung		Verurteilung		teilweiser Freispruch	vollständiger Freispruch
Anklagen	0	-	0	(1)		

	Abschreibung		Abweisung		ganze/teilweise Gutheissung	
Gesuche	0	-	0	-	0	(1)